



## **Empfehlungen zum Ausschluss von infektiös erkrankten Kindern und Jugendlichen sowie Kontaktpersonen**

in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergarten und -hort, Tagesstätten, Krippen

Dieses Dokument soll den Verantwortlichen in Gemeinschaftseinrichtungen wie Hort, Schulen etc. helfen, gegenüber Eltern und Mitarbeitenden Position beziehen zu können, wann ein Kind die Einrichtung besuchen kann und wann nicht. Es ist kein medizinischer Ratgeber (Abklärung, Behandlung etc.).

### **1 Zustand des Kindes**

Grundsätzlich muss ein Kind mit einer infektiösen Erkrankung **nicht** zwingend von einer Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss hängt ab

- vom Allgemeinzustand des Kindes: Beispielsweise benötigt ein Kleinkind in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber einen deutlich höheren Betreuungsaufwand als ein gesundes Kind und kann daher nicht in der Gemeinschaftseinrichtung betreut werden.
- vom Erreger der Erkrankung bzw. der Art der Erkrankung: Vergleiche dazu die Listen unter Kapitel 3 und 4.

Erkrankt ein Kind während des Aufenthalts in einer Gemeinschaftseinrichtung, sind die Eltern des erkrankten Kindes umgehend durch die verantwortliche Person der Einrichtung zu informieren.

### **2 Allgemeine Bemerkungen**

#### **Krankheitserreger können nicht nur fliegen!**

Die Übertragung von Viren und Bakterien erfolgt neben der offensichtlichen Tröpfchen-Übertragung zu einem grossen Teil unbemerkt über Hände sowie über Spielzeug und Oberflächen. Auf die Einhaltung der «Hustenetikette» (Husten/Niesen in die Ellenbeuge statt in die Hand) sowie die korrekte Verwendung von Papiertaschentüchern beim Niesen und Schnäuzen soll in jedem Fall geachtet werden. Darüber hinaus sind aber Händehygiene (Hände waschen bei Arbeitsantritt, z.B. nach jedem Wickeln, nach jedem Toilettengang, vor dem Essen, bei offensichtlicher Verschmutzung) sowie Handpflege zur Vermeidung von rissiger Haut die wichtigsten Faktoren zur Verhinderung von Krankheitsübertragungen. Händedesinfektionsmittel müssen nicht grundsätzlich eingesetzt werden. Sie können in speziellen Situationen zusätzlich von der Hort-/Schulleitung zur Anwendung empfohlen werden, zum Beispiel bei Häufung einer Erkrankung.

#### **Vorsicht bei Häufungen!**

Falls sich Erkrankungen häufen (z.B. gleichzeitig mehrere Fälle von Magen-Darm-Grippe), sind die oben genannten Massnahmen von noch grösserer Wichtigkeit. Zusätzlich sollen Oberflächen (z.B. in Kleinkindergemeinschaftseinrichtungen Wickeltische nach dem Wickeln) und Spielzeug, das oft in den Mund genommen wird, regelmässig sorgfältig gereinigt werden<sup>1</sup>. Bei Häufungen soll die Hort-/Schulleitung informiert werden. Diese entscheidet in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen medizinischen Stelle über notwendige Massnahmen und koordiniert die Umsetzung.

#### **Vorbeugen ist am besten!**

Der Impfschutz für Masern, Mumps, Röteln sowie Keuchhusten soll bei allen Mitarbeitenden der Gemeinschaftseinrichtung bei Eintritt überprüft und falls nötig ergänzt werden. Auch eine jährliche Impfung gegen die saisonale Grippe (Influenza) ist für alle Mitarbeitenden empfohlen. Generell ist der Schweizerische Impfplan zu beachten; zu finden unter <http://www.bag.admin.ch/ekif/04423/04428/04434/index.html?lang=de>.

<sup>1</sup> Leider existiert keine Liste von geeigneten Reinigungsmitteln, bzw. das Mittel muss auch dem Material angepasst werden. Grundsätzlich ist eine gründliche Reinigung, z.B. mit Abwaschmittel oder in der Abwasch-/Waschmaschine, oft geeignet und ausreichend.

### 3 Krankheiten ohne Ausschluss

Die nachstehend aufgelisteten Krankheiten können zwar ansteckend sein, ein Ausschluss von Gemeinschaftseinrichtungen verhindert aber die Ansteckung nicht, da die Erregerübertragung oft bereits erfolgt, bevor Krankheitszeichen auftreten.

Grundsätzlich handelt es sich um Erkrankungen, welche keine besondere Gefahr für die anderen Kinder oder für das Personal darstellen, oder für welche im alltäglichen Umgang kein Ansteckungsrisiko besteht. Daher ist ein Ausschluss allein wegen der Diagnose nicht notwendig. Der Entscheid über den Hort-/Schulbesuch wird in Abhängigkeit vom Allgemeinzustand des Kindes gefällt.

- Angina (viral)
- Bronchitis, Bronchopneumonie (ohne Tuberkulose)
- Coxsackie-Virus-Infektion
- Dellwarzen (Mollusken)
- Dreitagefieber
- Eitrige Bindehautentzündung
- Furunkulose
- Grippe und grippale Infekte
- Haemophilus influenzae
- Hand-Fuss-Mund-Krankheit
- Hepatitis B, Hepatitis C
- Herpes zoster (Gürtelrose)
- HIV-Infektion
- Impetigo (bakterielle Hauterkrankung)
- Kopfläuse <sup>1)</sup>
- Krätze (Scabies) <sup>1)</sup>
- Laryngitis (Kehlkopfentzündung), Laryngotracheitis (Kehlkopf- und Luftröhrentzündung)
- Lungenentzündung (ausser Lungentuberkulose)
- Multiresistente Keime (MRSA, ESBL und andere) <sup>2)</sup>
- Mundsoor, Windelsoor
- Pfeiffersches Drüsenfieber (EBV-Infektion)
- Pilzinfektionen der Haut oder Kopfhaut <sup>1)</sup>
- Pseudokrupp
- Ringelröteln
- Stomatitis (Herpes)
- Tuberkulose ausserhalb der Lunge
- Varizellen (Windpocken) <sup>3)</sup>
- Warzen
- Windeldermatitis (-ausschlag)
- Wurmbefall im Stuhl (Oxyuren, Enterobius)
- Zytomegalie-Virus-Infektion

1) Behandlung wird vorausgesetzt

2) Rücksprache mit behandelnder Ärztin, behandelndem Arzt oder Kinderärztin, Kinderarzt

3) Ausnahme Einrichtungen, in denen Kleinkinder (< 1 Jahr) sind: Ausschluss bis alle Bläschen verkrustet sind  
(Ziel: Ansteckungen minimieren bei Kindern < 1-jährig)

## 4 Krankheiten mit Ausschluss

Kinder mit diesen Erkrankungen sollen vom Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen werden. Die Rückkehr ist nach definierten Voraussetzungen möglich.

| Krankheit  | Rückkehr möglich, immer vorausgesetzt, der Zustand des Kindes erlaubt eine Rückkehr                                     | Bemerkungen/Kontaktpersonen  |
|--|---|--|
| Adenoviren-konjunktivitis, virale Bindehautentzündung (Keratoconjunctivitis epidemica) | Gemäss Entscheid der behandelnden Spezialistin/des behandelnden Spezialisten oder nach Abklingen der Konjunktivalrötung | Kein Ausschluss gesunder Kontaktpersonen   |
| Streptokokken-Angina, Scharlach  | 24 Stunden nach Start Antibiotikatherapie;<br><br>Falls keine Antibiotikatherapie: Rückkehr wenn fieberfrei             | Kein Ausschluss gesunder Kontaktpersonen   |
| Durchfall/ Magen-Darm-Grippe (Gastroenteritis)   | Wenn 24 Stunden ohne Erbrechen und Durchfall  | Kein Ausschluss gesunder Kontaktpersonen<br><br>Strikte Händehygiene; vor allem bei Kleinkindern Hygiene beim Wickeln etc. beachten!   |
| Hepatitis A, nur wenn Durchfall  | 6. Tag nach Beginn Durchfall  | Kein Ausschluss gesunder Kontaktpersonen<br><br>Impfung Personal/Kontaktpersonen bis 2 Wochen nach Kontakt mit Krankheitserreger   |
| Keuchhusten (Pertussis)  | 5 Tage nach Start Antibiotikatherapie;<br><br>21 Tage nach Symptombeginn, falls keine Antibiotikatherapie               | Kein Ausschluss gesunder Kontaktpersonen<br><br>Symptomatische Kontaktpersonen sollten eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen und ebenfalls behandelt werden, asymptomatische Kontaktpersonen können durch eine Impfung geschützt werden, falls diese nicht in den letzten 10 Jahren bzw. bei Kindern altersentsprechend gemäss Impfplan erfolgt ist.  |
| Masern   | Ab 5. Tag nach Beginn Ausschlag   | Für Personen, welche die Masern noch nicht durchgemacht haben und noch NIE gegen Masern geimpft worden sind UND Kontakt zu einem Masern-Kranken hatten, gilt Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen/Kinder, welche im gleichen Haushalt leben wie die/der Masern-Kranke, müssen während 21 Tagen ab dem Ausbruch des Hautausschlages der Patientin/des Patienten zu Hause bleiben.<br/>Impfung 1. Dosis nach 3 Wochen; 2. Dosis 1 Monat nach Erstdosis;</li> </ul> |

---

Masern (Fortsetzung)

- Für alle anderen Personen, die Kontakt mit dem Masernpatienten hatten, gilt: Sie sollten sich innert 72 Stunden gegen Masern impfen lassen; 2. Impfdosis 1 Monat nach Erstdosis. Wer sich nicht impfen lassen will innert 72 Stunden, muss während 21 Tagen ab Ausbruch des Hautausschlages der Patientin/des Patienten zu Hause bleiben.

Meldung durch die Eltern an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung, wenn eine Person im gleichen Haushalt an Masern erkrankt

---

Meningokokkenmeningitis (Hirnhautentzündung)

Kinder hospitalisiert

Kein Ausschluss gesunder Kontaktpersonen

Chemoprophylaxe bis 10 Tage nach Kontakt mit Krankheitserreger für alle Personen/Kinder im gleichen Haushalt und für alle Kinder/Erwachsenen in gleicher Kinderkrippe/im gleichen Kindergarten

Keine Prophylaxe bei Mitschülerinnen/Mitschülern/Lehrpersonal aus Primar-, Mittel- und Oberstufe und von weiterführenden Schulen (z.B. Kantons- und Fachhochschulen) und bei Personen ohne Kontakt zu Speichel oder Körpersekreten der/des Erkrankten (intimes Küssen, Zungenkuss, Reanimation)

**Spezialfall Schullager:** Chemoprophylaxe für alle Personen/Kinder, die mit der Patientin/dem Patienten im gleichen Schlafräum übernachtet haben.

Zusätzlich: Impfung bei Nachweis von Meningokokken Gruppe C, A, W oder Y: alle Personen, die für eine Chemoprophylaxe qualifizieren.

Bei >1 sicheren oder wahrscheinlichen Fall innerhalb der letzten 12 Wochen ggf. Ausweitung der Indikation zur Chemoprophylaxe (und damit auch zur Impfung) nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt

---

Mumps

Ab 6. Tag nach Beginn Entzündung der Ohrspeicheldrüse (Parotitis)

Kein Ausschluss nicht geimpfter Kontaktpersonen ohne Symptome

Bei Ausbruch in der Gemeinschaftseinrichtung (= mehr als 1 Fall innerhalb von 4 Wochen): Impfung aller nichtgeimpften Kinder/Lehrpersonen; bei Impfverweigerung Ausschluss vom 12. Tag nach dem ersten Kontakt bis zum 26. Tag nach dem letzten Kontakt (in den ersten 12 Tagen ist man nicht ansteckend).

Impfung generell empfohlen für alle Personen; Ausnahme: Schwangerschaft

---

|                                       |  |  |
|---------------------------------------|--|--|
| Norovirus                             | Wenn 24 Stunden symptomfrei                          | Kein Ausschluss gesunder Kontaktpersonen ohne Symptome<br><br>Hygiene-Instruktion!<br>z.B. Händehygiene und Hygiene beim Wickeln beachten!   |
| Röteln                                | Ab 6. Tag nach Beginn Ausschlag                      | Kein Ausschluss nicht geimpfter Kinder, aber Impfung dringend empfohlen<br><br>Bei Ausbruch in der Gemeinschaftseinrichtung: Impfung aller ungeimpften Kinder und des Personals; bei Impfverweigerung Schulausschluss vom 7. Tag nach dem ersten Kontakt bis zum 21. Tag nach dem letzten Kontakt<br><br>Impfung generell empfohlen für alle Personen; Ausnahme: Schwangerschaft |
| Tuberkulose                           | Gemäss Anordnung der Spezialärztin/des Spezialarztes | Kein Ausschluss von Kontaktpersonen, jedoch Umgebungsuntersuchung durch die Lungenliga (via Kantonsarzt)   |
| Typhus/Paratyphus, nur wenn Durchfall | Wenn 24 Stunden ohne Durchfall                       | Kein Ausschluss gesunder Kontaktpersonen<br><br>Händehygiene beachten (z.B. auch beim Wickeln)   |

## 5 Kontakt

Konsiliarnummer pädiatrische Infektiologie Kantonsspital St.Gallen: 071 494 67 68

Erstellt vom Fachbereich Infektiologie am Kantonsspital St.Gallen (A. Niederer-Loher; M. Schlegel; P. Vernazza); verabschiedet von der Kantonalen Fachkommission Infektion und Hygiene am 22. August 2013  
KAD-1-10-13